

Hallenöffnung:

Der Senat hat am 26.05.2020 die Öffnung für den Indoorsport ab 27.05.2020 unter den Abstands- und Hygieneregeln beschlossen. Somit sind unter Anwendung der Regeln der fünften Coronaverordnung die Sporthallen und –räume des Sportamtes ab heute wieder geöffnet. Die Höchstanzahl der Personen, die sich gleichzeitig in der Halle aufhalten dürfen, ergibt sich aus der Quadratmeterzahl der Halle (20 m² pro Person). Ein Aushang wird in den Hallen angebracht.

Wir haben die Regeln, die in den Sportamtshallen gelten, kurz zusammengefasst:

Jede Sportgruppe muss eine Viertelstunde vorher mit dem Training aufhören, damit sich Gruppen nicht begegnen und die Halle gelüftet werden kann. Die Berechnung erfolgt allerdings aus organisatorischen Gründen für den gesamten Zeitraum. Zum Ausgleich wird die erste Nutzungswoche bis zum 02.06.2020 nicht in Rechnung gestellt. Außerdem wird der Zeitraum vor der Hallensperrung vom 01.03. – 15.03.2020 nicht berechnet. Nutzer mit einer regelmäßigen Nutzungszeit können ihre Hallenzeit beim Sporthallenmanagement absagen, wenn sie sie noch nicht nutzen möchten. Diese Zeiten werden dann nicht berechnet.